



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11723**
Datum: 08.05.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Herr Gerry Kley
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.05.2013	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	09.07.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.09.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Verschmelzung von
HWG und GWG

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat fordert die Stadtverwaltung auf, die Verschmelzung der HWG - Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH und GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH zu prüfen.

gez. Gerry Kley
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Bisher scheiterte eine mögliche Verschmelzung von HWG und GWG unter anderem an der Grunderwerbssteuer. § 6a des Grunderwerbssteuergesetzes lässt inzwischen eine steuerbefreite Verschmelzung unter bestimmten Voraussetzungen zu. Eine dieser Voraussetzungen ist, dass beide Kapitalgesellschaften in den letzten fünf Jahren zu mindestens 95% demselben herrschenden Unternehmen gehörten, wobei eine Gebietskörperschaft gleich gestellt wird.

Synergieeffekte durch die Verschmelzung ergeben sich durch den Abbau von Doppelstrukturen. Vor allem die Verringerung der Verwaltungskosten durch die Reduzierung des Personals in der Leitungsebene ermöglicht neben einem höheren Beitrag zur halleschen Haushaltskonsolidierung eine Investition in die Verbesserung der Kunden- bzw. Mieterfreundlichkeit.

Des Weiteren kann durch die Verschmelzung die Finanzstärke des Unternehmens gestärkt werden. Der Fremdeinkauf der Dessauer Straße 174-182 durch die GWG macht aus Sicht des Gesellschafters wenig Sinn, wenn bei der HWG weiterhin Finanzbedarf für die Sanierung von Wohngebäuden besteht.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

13. Mai 2013

Sitzung des Stadtrates am 29. Mai 2013
Betreff: Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Verschmelzung von GWG und HWG
Vorlagen-Nummer: V/2013/11723
TOP: 8.7

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag anzunehmen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister